

Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Gnadendorf, Krumbach, Maria Lanzendorf, Alpbach, Axams, Willendorf am Steinfeld, Siegendorf, Steyr Tabor, Neunkirchen, Straßhof a. d. Nordbahn, Linz-Kremstalerstraße, Hohenems, Feldkirch, Krems a.d. Donau, Hollabrunn, Hall in Tirol, Mettmach, Eisenstadt, Bludenz, Baden-Ost, Haid b. Ansfelden, Salzburg-Alpenstraße, Innsbruck-Rum, Graz-Gries und Neusiedl am See

Wien, am 18.12.2014

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 2525-02 Gnadendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_252502_T38.pdf“, Haushalte 508 PE.
- 2647-02 Krumbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_264702_T38.pdf“, Haushalte 378 PE.
- 2235-02 Maria Lanzendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_223502_T38.pdf“, Haushalte 3.390 PE.
- 5336-05 Alpbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_533605_T38.pdf“, Haushalte 569 PE.
- 5234-07 Axams ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_523407_T38.pdf“, Haushalte 1.001 PE.
- 2620-02 Willendorf am Steinfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_262002_T38.pdf“, Haushalte 759 PE.
- 2687-08 Siegendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_268708_T38.pdf“, Haushalte 2.430 PE.
- 7252-06 Steyr Tabor ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_725206_T38.pdf“, Haushalte 10.792 PE.
- 2635-02 Neunkirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_263502_T38.pdf“, Haushalte 8.187 PE.
- 02287-02 Strasshof an der Nordbahn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_0228702_T38.pdf“, Haushalte 3.195 PE.



16.12 GB

- 732-67 Linz-Kremstalerstraße ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_73267_T38.pdf“, Haushalte 6.123 PE.
- 5576-02 Hohenems ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_557602_T38.pdf“, Haushalte 7.976 PE.
- 5522-02 Feldkirch ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_552202_T38.pdf“, Haushalte 9.182 PE.
- 2732-02 Krems a. a. Donau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_273202_T38.pdf“, Haushalte 3.632 PE.
- 2952-02 Hollabrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_295202_T38.pdf“, Haushalte 3.882 PE.
- 5223-02 Hall in Tirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_522302_T38.pdf“, Haushalte 1.167 PE.
- 7755-02 Mettmach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_775502_T38.pdf“, Haushalte 178 PE.
- 2682-02 Eisenstadt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_268202_T38.pdf“, Haushalte 8.069 PE.
- 5552-02 Bludenz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_555202_T38.pdf“, Haushalte 4.652 PE.
- 2252-80 Baden-Ost ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_225280_T38.pdf“, Haushalte 3.367 PE.
- 7229-07 Haid b. Ansfelden tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_722907_T38.pdf“, Haushalte 5.313 PE (mit Shaping 1.375 PE, ohne Shaping 3.938 PE).
- 662-02 Salzburg-Alpenstraße tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_66202_T38.pdf“, Haushalte 11.470 PE (mit Shaping 1.990 PE, ohne Shaping 9.480 PE).
- 512-06 Innsbruck-Rum tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_51206_T38.pdf“, Haushalte 6.238 PE (mit Shaping 680 PE, ohne Shaping 5.558 PE).
- 316-91 Graz-Gries beabsichtigtes FTTH-Neubaugesbiet siehe „NGA_31691_T38.pdf“, Haushalte 355 PE
- 2167-02 Neusiedl am See beabsichtigtes FTTH-Neubaugesbiet siehe „NGA_216702_T38.pdf“, Haushalte 160 PE

1. Gnadendorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Gnadendorf (siehe „NGA_252502_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

2. Krumbach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Krumbach (siehe „NGA_264702_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

3. Maria Lanzendorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Maria Lanzendorf (siehe „NGA_223502_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

4. Alpbach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Alpbach (siehe „NGA_533605_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



16.12 JB

5. Axams

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Axams (siehe „NGA_523407_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

6. Willendorf am Steinfeld

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Willendorf am Steinfeld (siehe „NGA_262002_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

7. Siegendorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Siegendorf (siehe „NGA_268708_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

8. Steyr Tabor

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Steyr Tabor (siehe „NGA_725206_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

9. Neunkirchen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Neunkirchen (siehe „NGA_263502_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

10. Strasshof an der Nordbahn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Strasshof an der Nordbahn (siehe „NGA_228702_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

11. Linz-Kremstalerstraße

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Linz-Kremstalerstraße (siehe „NGA_73267_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

12. Hohenems

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hohenems (siehe „NGA_557602_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

13. Feldkirch

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Feldkirch (siehe „NGA_552202_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene



16.12.08

Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

14. Krems a. d. Donau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Krems a. d. Donau (siehe „NGA_273202_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

15. Hollabrunn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hollabrunn (siehe „NGA_295202_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

16. Hall in Tirol

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hall in Tirol (siehe „NGA_522302_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

17. Mettmach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Mettmach (siehe „NGA_775502_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

18. Eisenstadt

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Eisenstadt (siehe „NGA_268202_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

19. Bludenz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bludenz (siehe „NGA_555202_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

20. Baden-Ost

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Baden-Ost (siehe „NGA_225280_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

21. Haid b. Ansfelden

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Haid b. Ansfelden (siehe „NGA_722907_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



16.12 JB

22. Salzburg-Alpenstraße

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Salzburg-Alpenstraße (siehe „NGA_66202_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

23. Innsbruck-Rum

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Innsbruck-Rum (siehe „NGA_51206_T38.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

24. Graz-Gries

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Gries. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauegebiet (siehe „NGA_031691_T38.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

25. Neusiedl am See

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Neusiedl am See. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauegebiet (siehe „NGA_216702_T38.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Bei den Ausbauegebieten 1-23 gilt als Ausbauevariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Bei den Ausbauegebieten 24 und 25 handelt es sich um FTTH-Neubauegebiete.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 20.04.2015 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte Mai 2015 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauegebieten 1-20 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauegebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauegebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauegebiet 21-23 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauegebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauevorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbauegebiete 1-23 gilt: Im Falle von VDSL2 planen wir auch den Einsatz von Vectoring.



16.12 QB

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 29.01.2015 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

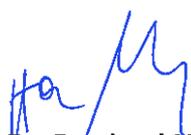
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 29.01.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 18.02.2012 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte März 2015 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesgutner, MBA
Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

16.12.08

